



Jahresbericht zum Bestand und Ausbau der Frühen Hilfen sowie der Präventionskette der Stadt Voerde

Fachbereich 2 Soziales und Jugend
S. Wißenberg



Inhalt

1. Einleitung
2. „Frühe Hilfen“
3. Angebote der Frühen Hilfen bis zum 3. Lebensjahr in Voerde
4. Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“
5. Finanzielle Aufwendungen zur Finanzierung der „Frühe Hilfen“
6. Schlusswort



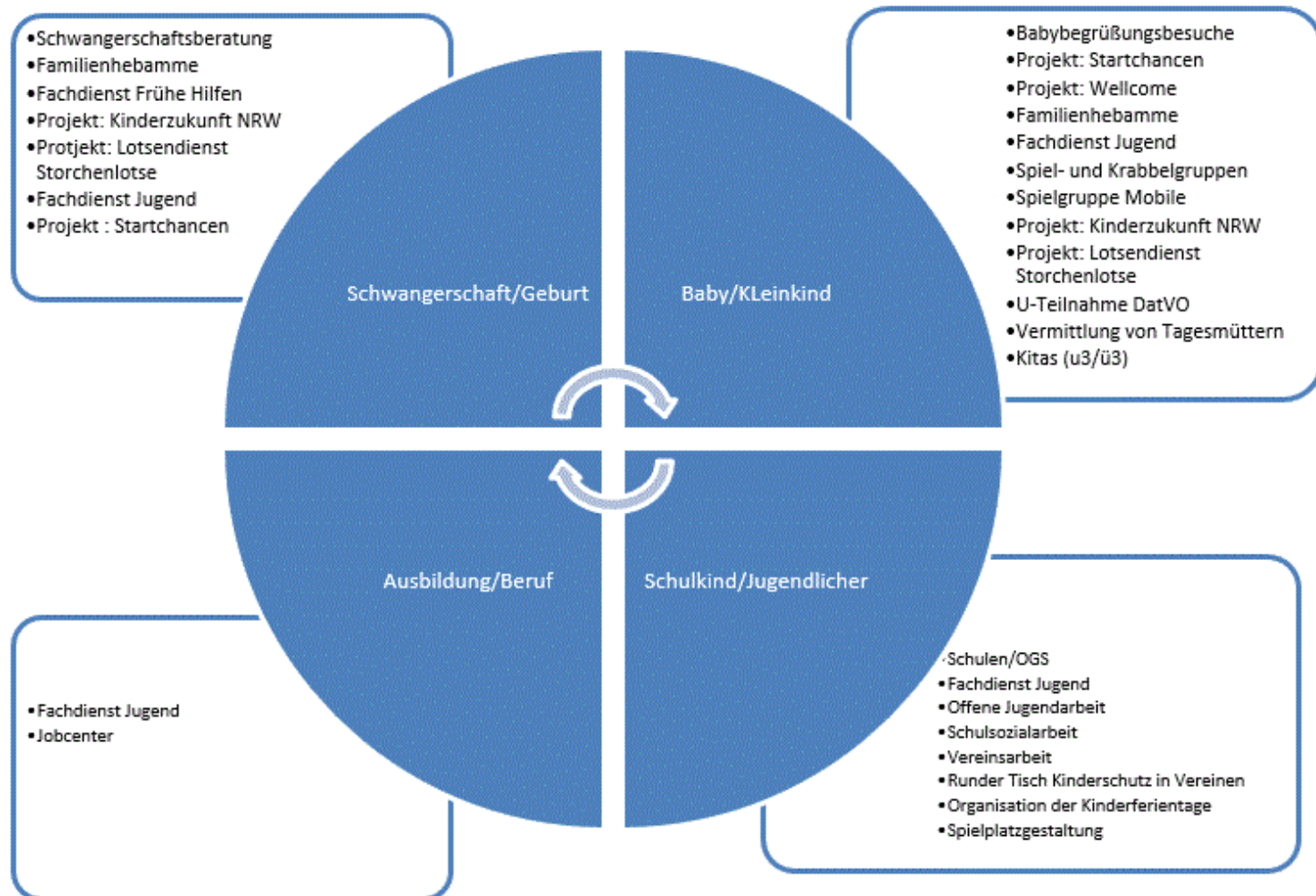
1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Kinderschutz und den zunehmenden Anforderungen im Arbeitsbereich „Allgemeine Soziale Dienste“ (ASD) – insbesondere im Kontext von Kindeswohlgefährdungen – hat die Stadt Voerde in den zurückliegenden Jahren mehrere pädagogische, organisatorische und personelle Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, ein wirkungsvolles System zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindesvernachlässigung und – misshandlung unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Gegebenheiten und vorhandenen Ressourcen in Voerde vorzuhalten.

→ Arbeitsbereich „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“



Präventionskette der Stadt Voerde



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2021



2. „Frühe Hilfen“

Die diesbezügliche **Begriffsbestimmung erfolgt durch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ (NZFH)**. Das NZFH wurde im Jahr 2007 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Es ist seit seiner Gründung mit verschiedenen Aufgaben betraut, um die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland zu unterstützen.



Gesetzliche Grundlagen

Die Angebote, Maßnahmen sowie die Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen werden insbesondere innerhalb folgender rechtlicher Rahmenbedingungen definiert:

- UN Kinderrechtskonvention Art. 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung“
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6 Abs. 2 und 3 (staatliches Wächteramt und Elternverantwortung)
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - § 16 „Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie“



- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) (Artikelgesetz) hier insbesondere:

Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung



Zielsetzung und Zielgruppe

Zielsetzung:

- Die bereits bestehenden Maßnahmen, Angebote und Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen sollen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Entlastung des Familiensystems durch praktische Unterstützung im Alltag zu verbessern.
- Mittelfristig sollen dadurch die Anzahl der Interventionen des Jugendamtes nach §§ 27ff. SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) die zu einer Trennung des Kindes/der Kinder von den Eltern führen und kostenintensive ambulante oder stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe zur Folge haben, gesenkt werden.

Zielgruppe:

- Familien bzw. Mütter ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.



3. Angebote der Frühen Hilfen bis zum 3. Lebensjahr in Voerde

- **Voerder Elternservice und Babybegrüßungsbesuche**
 - 3 päd. Mitarbeiterinnen des Jugendamtes
 - Bei allen Fragen ab Beginn der Schwangerschaft rund um das Leben mit Kinder in Voerde. Beratungsgespräche bereits i.d. Schwangerschaft möglich.
 - Durchführung von Babybegrüßungsbesuchen nach der Geburt des Kindes.
- **Netzwerk Kinderzukunft (Initiiert von der Landesregierung und IMO)**
 - Marien-Hospital Wesel, Bethanien und St. Josef-Hospital in Moers
 - Eine Koordinatorin führt in der Klinik ausführliche Gespräche mit den (werdenden) Müttern und bietet bei Bedarf zielgerichtete Hilfen an.
- **Lotsendienst „Storchenlotse“**
 - St. Vinzenz-Hospital Dinslaken
 - Eine Lotsin führt in der Klinik ausführliche Gespräche mit den (werdenden) Müttern und bietet bei Bedarf zielgerichtete Hilfen an.



- **Startchancen**

- AWO Kreisverband Wesel e.V.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schwangeren, werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.
- 1 Diplom-Pädagogin, überwiegend Hausbesuche
- Stundenaufstockung zum 01.08.2020 von 6,31 Std./Woche auf 10 Std./Woche.

- **Familienhebamme**

- AWO Kreisverband Wesel e.V.
- Niederschwelliges Hilfsangebot für Frauen ab Beginn der Schwangerschaft bis längstens zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes
- Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die aufgrund ihrer Lebenssituation eine erweiterte psychosoziale Begleitung wünschen oder benötigen.
- 1 Familienhebamme, überwiegend Hausbesuche
- 9,5 Std. / Woche



- **Wellcome**

- Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken
- Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Eltern mit Babys bis zum 1. Lebensjahr.
- Es bietet Eltern, die nicht über ein gut funktionierendes soziales Unterstützungsnetzwerk verfügen, ein professionell organisiertes Netzwerk aus geschulten Ehrenamtlichen, die in vielfältiger Weise beraten, unterstützen und fördern können.

- **Mutter-Kind-Spielgruppe „Mobilé“**

- Jugendamt Voerde, Jugendzentrum Voerde
- Für junge Mütter/junge Eltern bis 25 Jahren mit ihren Kindern bis 2 Jahren.
- An drei Vormittagen in der Woche.
- Durchführung durch eine pädagogische Fachkraft.
- Allg. Beratung und Unterstützung bei Anträgen, gemeinsames gesundes Frühstück/Austausch, freies Spielen und Spielangebote im Gruppenraum.



- **Verbesserung des Gesundheitsschutzes in Familien (U-TeilnahmeDatVo)**
 - Jugendamt Voerde
 - Seit 2008 müssen Kinderärzte per Verordnung (Land NRW) anzeigen, ob die Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) teilgenommen haben.
 - Ziel ist die frühzeitige Erkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen.
 - Wenn trotz schriftlicher Erinnerung an die Eltern, die entsprechende U-Untersuchung nicht erfolgt, wird das Jugendamt informiert.
 - Nach der Meldung wird überprüft, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind, diese abzuwenden.

Ziel aller Angebote ist die frühe Förderung von Kindern und die Vermeidung von Entwicklungsverzögerungen und Gefährdungen.



4. Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“

- **Kreisweites Netzwerk „Frühe Hilfen“**
 - Gründung 2012 (Kreis Wesel mit den im Kreisgebiet ansässigen Stadtjugendämtern) vor dem Hintergrund des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
 - Zielsetzung: Transparenz und Information über Angebote, Zielgruppe und Unterstützungsangebote zusammenbringen, Bedarfe ermitteln u.a..
 - Zielgruppe: Kreisweite Anbieter/-innen der frühen Hilfen.
 - Durchführung durch den AK „Schutz und frühe Förderung“ (2x/Jahr).
- **Arbeitskreis „Schutz und frühe Förderung“**
 - Er besteht aus den Koordinatoren/-innen der Frühen Hilfen der im Kreisgebiet ansässigen Stadtjugendämtern.
 - Es hat u.a. die Aufgabe das Netzwerk, sowie die Angebote der Frühen Hilfen im Kreis zu kennen, zu koordinieren und zusammenzubringen.
 - Trifft sich mind. viermal im Jahr.



- **Arbeitskreis „Frühe Hilfen Dinslaken, Voerde“**
 - Durchführung durch die Koordinatorinnen der Frühen Hilfen in Dinslaken und Voerde.
 - Zielsetzung: die Bedarfe vor Ort zu ermitteln, entsprechend zu beraten sowie sich zu aktuellen Themen auszutauschen.
 - Zielgruppe: Vertreter/-innen der Frühen Hilfen, die in Voerde und Dinslaken direkt mit den Familien zusammenarbeiten.
 - Trifft sich regulär 3x/Jahr.

Pandemiebedingt mussten die Netzwerktreffen in 2020 in Präsenz größtenteils ausfallen. Zum Teil wurden die Netzwerktreffen via Videokonferenzen durchgeführt oder es wurden Newsletter verschickt.



5. Finanzielle Aufwendungen zur Finanzierung der „Frühen Hilfen“

Städt. Personal (39 Std./Woche)	rd. 50.000 € (Personal- und Sachkosten)	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
Inhalt Babybegrüßungstaschen	3.500 €	Spendenmittel
Netzwerk Kinderzukunft	846 €	erstmalig Gesamt aus dem städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
Lotsendienst Storchelotse (09/2020 – 12/2020)	4.392,72 € (Personal- und Sachkosten)	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
Familienhebamme	15.567 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Wellcome	1.500 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Spielgruppe Mobilé	30.240 €	Fördermittel ESF – Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“
Aktualisierung Broschüre „Familienkompass der Stadt Voerde, Erstellung und Marketing Onlineportal „Familienkompass-Voerde.de“	6.046,48 €	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“



6. Schlusswort

Grundsätzlich nehmen alle koordinierenden Fachkräfte der einzelnen Frühe Hilfen-Angebote an den regelmäßigen kreisweiten Netzwerktreffen sowohl auf Kreisebene als auch auf örtlicher Ebene teil und stehen bei Bedarf im engen Austausch mit den städtischen Kinderschutzfachkräften. Pandemiebedingt wurden die Netzwerktreffen in 2020 via Onlinevideokonferenzen durchgeführt.

Über die genannten Angebote hinaus bestehen innerhalb der Stadt Voerde vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche im Sinne der Frühen Hilfen tätig sind. Hierzu zählen beispielsweise Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Gynäkologen/-innen sowie Kinderärzte. Weitere Angebote wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Weidenkorb und weitere Kinder- und Jugendärzte stehen den Familien in den umliegenden Städten Dinslaken und Wesel sowie im kompletten Kreisgebiet zur Verfügung.



Eine für alle Bürger/-innen, sowie für Fachkräfte und weitere Interessierte zugängliche Übersicht über die Angebote der Frühen Hilfen bietet die Broschüre „Familienkompass der Stadt Voerde“ sowie das Internetportal „familienkompass-voerde.de“.



FAMILIENKOMPASS
STADT VOERDE

Ich suche nach...
Suchwort
Thema
Zielgruppe

Ich suche genau...
Alter
 Mehrsprachig

Ich suche hier...
Stadtteil/Ort
Straße
Ort
PLZ

...oder im Umkreis von
10 km Radius

Suchen

Herzlich Willkommen!

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes markieren im Leben von Eltern und Geschwistern einen neuen Lebensabschnitt mit vielen bisher unbekanntem Herausforderungen. Die Stadt Voerde möchte Sie in dieser Zeit tatkräftig unterstützen und bietet Ihnen vor diesem Hintergrund mit der Online-Plattform "Familienkompass" die Möglichkeit, auf einfache und schnelle Art und Weise passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote in Voerde und Umgebung zu finden.

Das hier hinterlegte Angebotspektrum reicht von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt des Kindes und umfasst Unterstützungs- und Hilfsangebote, Informationen zum Thema "Kindertagesbetreuung"; gibt Einblick in mögliche finanzielle Hilfen sowie bzgl. Kontaktmöglichkeiten bei Fragestellungen in besonders schwierigen Lebenslagen.

Über die Umkreissuche können Sie den Radius der Suche einstellen. So werden Ihnen auch die Angebote der umliegenden Städte angezeigt.

Probieren Sie es einfach aus. Viel Spaß dabei!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit